

Planfeststellung
für den
Neubau der A 33 / B 61, Zubringer Bielefeld / Ummeln
von Bau-km 1+480 bis Bau-km 5+200

Deckblatt I

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Gütersloh (nur LBP-Maßnahmen)
Stadt/Gemeinde : Bielefeld
Gemarkung : Brackwede, Ummeln, (mit LBP-Maßnahmen auch:) Steinhagen,
Tatenhausen, Borgholzhausen

Erläuterungsbericht

bestehend aus 7 Seiten

Aufgestellt:

25.02.2014

Der Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

i. A.



(Oldemeyer)

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde:

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------------|
| I. Vorbemerkungen | Seite 2 |
| II. Planänderungen | Seite 3 |
| III. Änderungen im LBP..... | Seite 5 |
| IV. Aktualisierte Gutachten | Seite 7 |

Angeheftet: Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.2010

I. Vorbemerkungen

Zum Planfeststellungsverfahren:

Die Planfeststellungsunterlagen für den geplanten Neubau der A 33 / B 61 – Zubringer BI - Ummeln – haben in der Zeit vom 30.08.2010 bis zum 29.09.2010 im Bezirksamt Brackwede sowie im Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld zur allgemeinen Einsicht ausgelegen.

Die Generaldebatte und Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange hat am 10. und 11. April 2013 im Gymnasium Brackwede stattgefunden. Mit den Anliegern, die mit Grundstückseigentum von der Baumaßnahme betroffen sind, wurden in dem Zeitraum vom 04.06.2013 bis zum 30.10.2013 Einzelerörterungen durchgeführt.

Eine Nacherörterung mit der höheren Landschaftsbehörde (Bezirksregierung Detmold), der unteren Landschaftsbehörde (Stadt Bielefeld) und den anerkannten Naturschutzvereinen hat am 07.11.2013 stattgefunden.

Die im Rahmen dieser Erörterungen gegebenen Zusagen hatten in Teilbereichen Planänderungen zur Folge.

Diese Planänderungen sollen als „Deckblatt I“ durch öffentliche Auslegung in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht werden.

Zu den Planfeststellungsunterlagen:

In diesem Erläuterungsbericht werden ausschließlich die Änderungen und Ergänzungen sowie die entfallenden BV-Nummern gem. Deckblatt I beschrieben.

Alle anderen, grundsätzlichen Informationen zur A 33 / B 61 - Zubringer BI-Ummeln sind dem Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.2010 zu entnehmen, der diesem Erläuterungsbericht zum Deckblatt I angeheftet ist.

Die 3 Mappen enthalten alle Unterlagen der öffentlichen Auslegung, auch wenn diese nicht geändert wurden. Änderungen und Ergänzungen gem. Deckblatt I sind in den Unterlagen durch andere Farben dargestellt und in der Legende des Planes erklärt.

Entfallende Bauwerksverzeichnis-Nummern wurden durchgestrichen, aber nicht entfernt. So ist erkennbar, welche Maßnahmen entfallen sind.

II. Planänderungen

Nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen werden im Deckblatt I der A 33 / B 61 - Zubringer BI-Ummeln neu ausgewiesen:

1. Die Bauwerke 1 (Unterführung Sunderbach) und 2 (Unterführung Greipenbach) erhalten zur besseren Belichtung eine lichte Höhe von 6,50 m. Sie werden nicht mehr als überschüttete Bauwerke hergestellt, was dazu führt, dass sich die Bauwerkslängen wegen der fehlenden Dammüberschüttung verkürzen und der seitliche Lichteinfall verbessert wird. Die lichte Weite von 5,00 m bleibt unverändert. Im Bereich des Mittelstreifens wird eine Lichtöffnung vorgesehen.
(s. Bauwerksverzeichnis-Nummern 1.01 und 1.07)
2. Der nördliche Teil der Anschlussstelle B 61 n / L 791 wird mit einem Kreisverkehrsplatz (Außendurchmesser 40 m) versehen, an den auch die Kasseler Straße (K 18) mit angebunden wird. Der südliche Teil der Anschlussstelle bleibt unverändert.
(s. BV-Nummern 2.15 und 3.07)
3. Der Fahrzeugunterstand (Holzschuppen) auf dem Flurstück 1828, Gemarkung Ummeln, Flur 34, muss im Gegensatz zur ursprünglichen Planung nicht mehr abgerissen werden. Durch die Verlegung der K 18 (Kasseler Straße) bleibt die Böschung ca. 7 m von dem Holzschuppen entfernt.
(s. BV-Nummer 3.02)
4. Die Lärmschutzwand an der Tangentialfahrt der Anschlussstelle B 61 n / L 791 wird im Vergleich zur bisherigen Planung um 35 m in Richtung Westen verlängert. Das Haus „Kasseler Straße 48“ erhält somit verbesserten Lärmschutz.
(s. BV-Nummer 3.04)
5. Bei der bisherigen Planung war neben der Ummelner Straße ein Geh- / Radweg von der Kralheider Straße bis zur Bahnunterführung vorgesehen.
Gem. Deckblatt I wird der Geh- / Radweg nach beiden Seiten verlängert und verläuft nunmehr vom „Buschweg“ nördlich der B 61 n bis zum Weg „Am Bahndamm“ südlich der Bahnlinie.
(s. BV-Nummer 3.08)

6. Das Regenrückhaltebecken (RRB) im Anschlussstellen-Ohr der nordwestlichen Anschlussrampe entfällt. Ebenso entfällt das RRB zwischen der Anschlussrampe und der Kasseler Straße.
Stattdessen soll die gesamte Innenfläche (ca. 11.500 m²) des nordwestlichen Anschlussstellen-Ohres als Versickerungsfläche dienen.
Südlich des Kreisverkehrsplatzes wird unter der L 791 (Ummelner Straße) ein Notüberlauf (DN 500) vorgesehen.
Auf eine Einleitung in den dortigen Vorfluter (namenloses Gewässer) wird verzichtet.
(s. BV-Nummern 3.10, 3.11 und 3.38)

7. Der nördliche Teil des Dammweges endete bei der bisherigen Planung stumpf vor dem Lärmschutzwall. Gemäß Deckblatt I wird hier eine Wendemöglichkeit eingerichtet.
(s. BV-Nummer 3.24)

8. Der Lärmschutzwall an der Westseite des Zubringers von Bau-km 3+460 bis Bau-km 3+750 erhält eine einheitliche Höhe von 3,50 m über der Gradientenlinie. (Bisher 2,50 m bis 3,00 m)
(s. BV-Nummer 3.26)

9. Der private Wirtschaftsweg auf dem Flurstück 1958, Gemarkung Ummeln, Flur 34, wird nicht mehr abgebunden, sondern gem. Deckblatt I an den Weg „Ramsloh“ wieder angeschlossen. Das wurde durch eine Trassenverschiebung der B 61 n um ca. 5 m nach Süden möglich.
(s. BV-Nummer 3.34)

10. Der Lärmschutzwand-Abschnitt auf der Südseite des Zubringers von Bau-km 3+970 bis Bau-km 4+100 wird auch an der straßenabgewandten, äußeren Seite hochabsorbierend ausgebildet um die Reflektionen des Lärms von der Bahnlinie für die dortigen Anwohner zu verhindern.
(s. BV-Nummer 4.02)

11. Die bisher geplante Fahrbahnbreite für die Gemeindestraße „Ramsloh / Bokelstraße“ betrug 4,75 m. Gem. Deckblatt I wird die Fahrbahnbreite in den Rampenbereichen auf 5,00 m erhöht. Die Breiten der Bankette bleiben unverändert.
Auch unverändert bleibt die Breite der Brücke mit 6,00 m zwischen den Geländern.
Auf der Brücke verbleiben zwischen den Hochborden 5,00 m für die Fahrbahn.
(s. BV-Nummer 4.23)

12. Zwischen der Bokelstraße und der B 61 alt (Gütersloher Straße) wird nördlich des Zubringers ein Wirtschaftsweg mit einer Länge von ca. 700 m hergestellt. Dadurch können größere Umwege für die Landwirte vermieden werden, die jeweils auf der anderen Straßenseite ihres Hofes Flächen bewirtschaften. Das vorhandene Teilstück des Knappweges nördlich der B 61 n wird durch den neuen Wirtschaftsweg überbaut. Der Feldgehölzstreifen, der nördlich der B 61 n in dem betreffenden Bereich vorgesehen war, und der Schutzzaun für den Feldgehölzstreifen entfallen.
(s. BV-Nummern 4.19, 4.20 und 4.30)

13. Auf dem Flurstück 1255, Gemarkung Ummeln, Flur 34, wird von der Bokelstraße eine Ersatz-Zufahrt zur Ackerfläche in Schotterbefestigung hergestellt, da die vorhandene Zufahrt von dem Weg „Ramsloh“ von der B 61 n überbaut wird.
(s. BV-Nummer 4.31)

14. Der bei Bau-km 5+000 der B 61 n südlich einmündende Weg zum Hof „Gütersloher Straße 381“ wird - wie auch schon in der bisherigen Planung - nicht an die B 61 n angeschlossen. Der Weg ist somit entbehrlich und wird südlich der B 61 n bis zum Ende der Ackerfläche auf einer Länge von ca. 150 m rekultiviert.
(s. BV-Nummer 5.07)

15. Im Bereich des Anschlusses der Isselhorster Straße an die B 61, Gütersloher Straße, wird ein 20 m langes Teilstück des Geh- / Radweges rekultiviert. Dieses Teilstück des Geh- / Radweges ist entbehrlich, weil daneben ein neuer Wegeanschluss vorgesehen ist. Dieser Wegeanschluss von der Isselhorster Straße an die zum Anwohnerweg abzustufende B 61 kann von Fußgängern und Fahrradfahrern mit benutzt werden. Nördlich der Isselhorster Straße wird der vorhandene Geh- / Radweg nur auf einer Länge von ca. 5 m an die Isselhorster Straße angepasst. Dort wird im Vergleich zur bisherigen Planung kein weiterer Ausbau des straßenbegleitenden Geh- / Radweges an der Gütersloher Straße (B 61 alt) in Richtung Ummeln vorgenommen.
(s. BV-Nummern 5.13 und 5.23)

16. An der Einmündung B 61 n / B 61 alt in Bau-km 4+700 wird die Möglichkeit des Rechtsabbiegens von der B 61 n in die B 61 alt geschaffen, die in der bisherigen Planung nicht enthalten war.
(ohne BV-Nummer)

17. Die 220 KV-Freileitung, die im Bereich „Ramsloh / Bokelstraße“ die B 61 n kreuzte, wurde im Februar 2014 abgebaut. Einschränkungen wegen der Anpflanzung von straßenbegleitenden Bäumen im ehemaligen Schutzstreifen der Freileitung bestehen nicht mehr.
(s. BV-Nummer 3.28)

III. Änderungen im LBP:

(Nur Kurzbeschreibung: Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan)

18. Der Feldgehölzstreifen (A 5) von Bau-km 1+580 bis Bau-km 1+860 östlich der A 33 / B 61 entfällt. Ebenso entfällt der Schutzzaun für den Feldgehölzstreifen. Stattdessen wird als Überflughilfe in diesem Bereich an der Dammschulter ein 4,00 m hoher Schutzzaun errichtet. Der Schutzzaun verläuft von Bau-km 1+620 bis Bau-km 1+940 und schließt die Lücke zwischen zwei ebenfalls 4,00 m hohen Irritationsschutzwand-Abschnitten.
Der Wildschutzzaun von Bau-km 1+620 bis Bau-km 1+940 auf der Ostseite des Zubringers ist daher entbehrlich und entfällt.
(s. BV-Nummern 1.08, 1.09, 1.26 und 1.29)

19. Das Amphibienbiotop 3.4 (ART) von Bau-km 1+900 bis 1+990 östlich der B 61 n entfällt. Auf der gleichen Fläche wird die Anpflanzung von Feldgehölzen vorgenommen.
(s. BV-Nummern 1.19 und 1.27)

20. Auf die Ausgleichsmaßnahme A 2.1 (Bodenabtrag und Begründung eines Erlenwaldes) auf dem Flurstück 716, Gemarkung Brackwede, Flur 18, wird verzichtet. Der erforderliche Ausgleich wird an anderen Standorten vorgenommen.
(s. BV-Nummer 8.01)

21. Das Amphibienbiotop A 3.1 (ART) wird um ca. 120 m in östliche Richtung verschoben.
(s. BV-Nummern 3.05 und 3.37)

22. Das Amphibienbiotop A 3.5 (ART) wird um ca. 150 m in westliche Richtung verschoben.
(s. BV-Nummer 3.18)

23. Die Blühstreifen A 6 (CEF) südlich des Weges „Ramsloh“ entfallen (s. BV-Nr. 6.01). Diese werden nördlich der Isselhorster Straße in der Nähe des Lutterbaches hergerichtet.
(s. BV-Nummer 15.1)

24. Die Kompensationsmaßnahme A 7 (CEF) entfällt. Es handelte sich dabei um eine Ackerfläche an der Straße „Siebenbüsche“ in Harsewinkel, die in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden sollte.
(s. BV-Nummern 10.1 und 14.1)

25. Die Kompensationsmaßnahme A 2.2 entfällt. Es handelte sich dabei um die Aufforstung einer Ackerfläche mit standortheimischen Baumarten südlich der Buschkampstraße (L 788) zwischen Friedrichsdorf und Windelsbleiche.
(s. BV-Nummer 9.01)

26. Neu im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) ist die Maßnahme A 10 nördlich der A 33 im Borgholzhausener Ortsteil Westbarthausen in der Nähe der Westbarthausener Straße. Es handelt sich dabei um die Aufforstung einer Ackerfläche mit standortheimischen Laubholzarten.
Die Gesamtfläche dieser Maßnahme beträgt etwa 1,8 ha.
(s. BV-Nummer 13.1)

27. Neu im LBP ist die Maßnahme A 11 (CEF) im Naturschutzgebiet „Deteringswiesen“ im Südwesten von Steinhagen in der Nähe des Johannisbaches. Es sollen dort Ackerflächen in Extensivgrünland umgewandelt und Intensivgrünland soll extensiviert werden.
Die Gesamtfläche dieser Maßnahmen beträgt etwa 8,4 ha.
(s. BV-Nummer 14.1)

28. Neu im LBP ist die Maßnahme A 12 (CEF) nördlich der Isselhorster Straße in Ummeln. Dort sollen Artenschutzzacker, Blühstreifen und Uferrandstreifen nordwestlich des Lutterbaches entstehen.
Die Gesamtfläche dieser Maßnahmen beträgt etwa 1,2 ha.
(s. BV-Nummer 15.1)

IV. Aktualisierte Gutachten

Das **Verkehrsgutachten** wurde im Oktober 2013 mit dem Prognosehorizont 2030 aktualisiert.

Die ermittelten Verkehrsstärken für die B 61 n liegen zwischen 19.500 und 23.500 Kfz/24 h, bei LKW-Anteilen von 8,5 bzw. 8,1 %. Die bestehende B 61 (Gütersloher Straße) in der Ortsdurchfahrt von Ummeln wird durch den Zubringer deutlich entlastet, die verbleibenden Verkehrsmengen belaufen sich auf 6.000 bis 7.500 Kfz/Tag.

Die Analyse-Verkehrsstärke in der Ortsdurchfahrt Ummeln betrug im Oktober 2013 16.000 bis 18.000 Kfz/24 h.

Das **Luftschadstoffgutachten** (Unterlage 14) wurde Ende 2013 aktualisiert. Es wurden die neuen Verkehrsbelastungen dafür zu Grunde gelegt.

Aus lufthygienischer Sicht wurde in dem Gutachten festgestellt, dass die Planungen der B 61 n in deren Nahbereich gegenüber dem Prognosenullfall zu höheren, verkehrsbedingten Immissionen führen, die dort an der bestehenden Bebauung entsprechend den Prognosen jedoch keine Konflikte mit Grenzwerten zum Schutz der menschlichen Gesundheit zur Folge haben.

An der Gütersloher Straße in der Ortsdurchfahrt von Ummeln und deren Randbebauung werden durch die deutlich verringerten Verkehrsmengen Schadstoffentlastungen eintreten.

**Es folgt der Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen vom 30.04.2010:
(42 Seiten)**